

Vorlage Nr. 18/0394

Federf. Stadttamt: Kulturamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Kulturausschuss	Beigeordnete Wagner	Vorberatung/Empfehlung	12.11.2018	9
Rat	Ratsfrau Wünnenberg	Entscheidung	06.12.2018	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Änderung der Richtlinien der Volkshochschule der Stadt Gladbeck für die Zahlung von Dozentenonoraren

Begründung:

Die Honorarrichtlinien sind für die Volkshochschule ein wichtiges Instrument zur Steuerung des Instituts, insbesondere für den Aufbau eines großen Stamms von fachlich qualifizierten und engagierten Kursleitenden. Die Lehrpersonen sind das wichtigste „Kapital“, sie sind zusammen mit dem kleinen hauptamtlichen VHS-Team die „Leistungsträger“ und bestimmen maßgeblich den Erfolg der VHS. In den letzten Jahren ist es allerdings zunehmend schwieriger geworden, mit den bisherigen Honorarsätzen die Kursleiterinnen und Kursleiter zufrieden zu stellen und neue Kursleitende zu gewinnen.

Gute Leistungen erfordern eine angemessene Vergütung. Zurzeit zahlt die Volkshochschule für Kurse mit wissenschaftlicher und beruflicher Orientierung (z. B. Fremdsprachen und EDV) 19,00 € je Unterrichtsstunde und für sonstige Angebote (z. B. musikalisches und kreatives Gestalten) 17,00 € je Unterrichtsstunde - zzgl. Fahrtkosten an auswärtige Kursleitende. Damit ist der jetzige Rahmen der Honorarrichtlinien voll ausgeschöpft.

Im Vergleich zu anderen Volkshochschulen in der Region befinden sich die Honorare der VHS Gladbeck am unteren Rand. Andere Volkshochschulen zahlen in der Regel 20,00 € und mehr je Unterrichtsstunde.

Zu einer Honorardiskrepanz führt die in den letzten Jahren eingetretene „Honorarspreizung“: Nach Maßgabe des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zahlt die VHS

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

an Kursleitende in den Integrationskursen im Bereich Deutsch als Zweitsprache ein Honorar von 35,00 € je Unterrichtsstunde.

Mit den vorgesehenen Änderungen der Honorarrichtlinien will die VHS den Anschluss an die anderen Volkshochschulen der Region herstellen und die „Honorarspreizung“ etwas verringern.

Folgende Änderungen von § 1 der Honorarrichtlinien werden vorgeschlagen:

Abs. 2 a:

Wissenschaftliche und berufsorientierte Angebote, z. B. Sprachen, EDV, Rhetorik

Bisher: 15,00 – 19,00 Euro je U.Std.

Zukünftig: 17,00 – 25,00 Euro je U.Std.

Abs. 2 b:

Sonstige Veranstaltungen, z. B. Kreativkurse, Gesundheitsbildung, Ernährung

Bisher: 13,00 – 17,00 Euro je U.Std.

Zukünftig: 15,00 – 23,00 Euro je U.Std.

Diese Änderungen sollen zum 01.01.2019 in Kraft treten und damit für das Frühjahrssemester 2019 wirksam werden.

Die VHS beabsichtigt, zum Januar 2019 die Regelhonorarsätze um 1,00 Euro anzuheben, also dann auf 20,00 € bzw. 18,00 € je Unterrichtsstunde. Das führt zu Mehrausgaben bei den Honoraren von ca. 9.500 Euro für das Jahr 2019.

Diese Mehrausgaben sind gedeckt, da das Land Nordrhein-Westfalen die Förderung nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) für die Jahre 2017, 2018 und die Folgejahre um 5 % erhöht hat. Dadurch sind die Zuweisungen des Landes an die Stadt Gladbeck für ihre Volkshochschule um ca. 12.500 Euro pro Jahr gestiegen. Darüber hinaus plant die Landesregierung, ab 2019 den Förderbetrag für die Volkshochschulen jedes Jahr dynamisiert um weitere 2 % zu erhöhen. Für 2019 ist dadurch noch einmal eine Erhöhung des Landeszuschusses um ca. 5.000 Euro zu erwarten. Insgesamt steigt die Landesförderung für die VHS Gladbeck in 2019 also um ca. 17.500 Euro.

Schließlich nimmt die VHS regelmäßig Anpassungen der Teilnehmerentgelte im Rahmen ihrer Entgeltordnung um ca. 0,10 € oder 0,20 € je Unterrichtsstunde vor, was für 2019 zu ca. 1.500 Euro Mehreinnahmen führen wird.

Anlage 1: zurzeit geltende Honorarrichtlinien vom 30.12.2011

Anlage 2: Interkommunaler Vergleich der Honorarsätze

Anlage 3: Änderung der „Richtlinien der Volkshochschule der Stadt Gladbeck für die Zahlung von Dozenten honoraren“

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende / siehe oben

Beschlussentwurf:

Die Änderung der „Richtlinien der Volkshochschule der Stadt Gladbeck für die Zahlung von Dozenten honoraren“ vom 26.7.1997 in der Fassung vom 30.12.2011 wird beschlossen.

Der Bürgermeister



Ulrich Roland

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: